



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der
Plenartagung des Europäischen Parlaments vom
05.-08. Juni 2005

- Haushalt
- ❖ Finanzielle Vorausschau ab 2007

Reimer BÖGE (EVP-ED, DE)
Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten
Union 2007-2013
Dok.: [A6-153/2005](#)
Verfahren: Interinstitutionelles Übereinkommen
Aussprache: 07.06.2005
Annahme: 08.06.2005

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament hat heute den Bericht des Nichtständigen Ausschusses zur Finanziellen Vorausschau mehrheitlich (426:140:122 Stimmen) angenommen. In den anstehenden Verhandlungen mit dem Rat wird das Parlament die darin enthaltenen Summen verteidigen. Die Abgeordneten möchten das Gesamtbudget für den EU-Haushalt 2007 bis 2013 auf 1,07 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU an Zahlungsermächtigungen (ZE) und 1,18 % an Verpflichtungsermächtigungen (VE) festlegen. Dies entspricht 883 Mrd. Euro (ZE) und 975 Mrd. Euro (VE), jeweils für den Zeitraum von sieben Jahren.

Zur Info: Zahlungsermächtigungen (hier handelt es sich um die von den Mitgliedstaaten zu finanzierenden Beträge, die in einem be-

stimmten Haushaltsjahr effektiv verausgabt werden können).

Verpflichtungsermächtigungen (hier handelt es sich um die für Programme und Projekte bewilligten Mittel, die in einem bestimmten Haushaltsjahr gebunden werden können)

Die Kommission dagegen schlägt 1,14 % ZE (943 Mrd. Euro) und 1,24 % VE (1022 Mrd. Euro) vorgeschlagen. Der jüngste Kompromissvorschlag der Luxemburgischen Ratspräsidentschaft beläuft sich auf 1,06 % VE (ungefähr 873 Mrd. Euro).

Das Parlament entschied sich dagegen, den derzeit nicht im EU-Haushalt enthaltenen Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in die Finanzielle Vorausschau aufzunehmen. Sollte der aktuell mit 21.876 Mrd. Euro veranschlagte

Fonds jemals zum Gemeinschafts-Budget gehören, dürften andere Bereiche nicht darunter leiden. Darüber hinaus schlug das EP vor, eine Reihe finanzieller Reserven außerhalb des Haushaltsbudgets einzurichten, um für Notfälle und schwer vorhersehbare Situationen gewappnet zu sein. Zudem sollen die Reserven der EU für Maßnahmen zum Ankurbeln der Wettbewerbsfähigkeit dienen. Wären EEF und Reserven in die Finanzielle Vorausschau eingeflossen, würde die Höhe der im Böge-Bericht geforderten Gelder praktisch dem Kommissionsvorschlag entsprechen.

Ziel der Finanzstrategie ist es, der EU ein flexibleres Handeln zu ermöglichen. Angesichts der Einschränkungen nationaler Budgets hatte sich der Nichtständige Ausschuss in seiner Arbeit um Realismus bemüht. Geregelt wurden lediglich die Haushaltsbereiche, die eines Finanzprogramms bedürfen. Damit hat der Ausschuss versucht, der Union Handlungsfähigkeit zu ermöglichen, um auf humanitäre, wirtschaftliche oder soziale Notlagen reagieren zu können und die Ziele der Lissabon-Strategie voran zu treiben.

Folgende Rubriken geben nähere Erläuterungen zu den Vorschlägen des Böge-Berichts:

Rubrik 1: Nachhaltige Entwicklung, Kohäsion, Wachstum und Beschäftigung

Die Abgeordneten schlagen eine Finanzierung in Höhe von 459 Mrd. Euro vor (bei dieser und den nachfolgenden Ziffern handelt es sich um Verpflichtungsermächtigungen, Preise 2004).

Forschung und Wachstum:

Die Finanzierung der Forschung sollte vereinfacht werden; ein ehrgeiziges und ausreichend finanziell ausgestattetes Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation ist notwendig, um Wachstum zu schaffen. Um die Lissabon-Ziele zu erreichen und mehr Beschäftigung zu initiieren, fordert das Parlament für den Bereich der Sozialpolitik eine Erhöhung von 200 Millionen Euro im Gegensatz zu den Kommissionsvorschlägen.

Kohäsionspolitik:

Nach Ansicht des EP ist die Regionalpolitik unverzichtbar, um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Union zu stärken. Die Parlamentarier verlangen daher, dass Kohäsionsfonds ausschließlich dazu genutzt werden, Wachstum, Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung zu fördern. Das Parlament vertritt die Ansicht, dass 0,41 % des BNP der EU für die Strukturfonds vorgesehen werden, und dass die zehn neuen Mitgliedstaaten nicht mehr

als 4 % ihres nationalen BNP aus den Strukturfonds erhalten dürfen. Dieses System soll jedoch "elastischer" werden: Länder, die belegen können, dass sie in der Lage sind höhere Finanzmittel zu bewältigen, dürfen über diese Grenze hinausgehen. Zudem soll ein Mechanismus für die schrittweise Abwicklung der Strukturfonds für die Regionen eingeführt werden, die aufgrund des statistischen Effekts keinen Anspruch auf Zuschüsse mehr haben.

Rubrik 2: Agrarpolitik, ländliche Entwicklung und Schutz natürlicher Ressourcen

Das Parlament schlägt Gesamt-Finanzmittel in Höhe von 396,2 Mrd. Euro vor. Dabei sieht das EP die finanzielle Ausstattung des Fonds für die Regionale Entwicklung als das absolute Minimum an. Für Natura 2000 schlägt das Parlament eine Finanzierung in Höhe von 21 Mrd. Euro vor. Das EP lehnt jeglichen Versuch der Renationalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab. Eine Kofinanzierung von Agrarzahllungen innerhalb der EU-15 sollte möglich sein, wenn Bulgarien und Rumänien der EU zum 1. Januar 2007 beitreten, und der Bedarf daher die Vorhersagen übersteigt.

Rubrik 3: Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht

Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist eine Priorität der neuen Finanzpläne. Das EP befürwortet eine Finanzierung in Höhe von insgesamt 19,4 Mrd. Euro – 1 Mrd. Euro mehr als im Kommissionsvorschlag vorgesehen. Vor dem Hintergrund des Kampfes gegen den Terrorismus sollen von den zusätzlichen Mitteln Europol und Eurojust profitieren. Mehr Gelder sollen auch in Jugend- und Kulturprogramme fließen.

Rubrik 4: Die Union in der Welt

Für diesen von 2000 bis 2006 unterfinanzierten Bereich verlangt das Parlament mehr Flexibilität, um neuen Ansprüchen gerecht werden und Schlüsselbereiche wie etwa die neue Nachbarschaftspolitik angemessen finanzieren zu können. Insgesamt sieht das EP Mittel in Höhe von 70,6 Mrd. Euro vor. Die EU müsse ihren Einfluss im Mittelmeerraum stärken und eine Ostsee-Strategie aufstellen, die Russland als einen gleichwertigen Partner betrachtet. Darüber hinaus will das Parlament bei jeder außenpolitischen Maßnahme der EU konsultiert werden, die den Haushalt der Union beeinflusst. Auch müsse im Bereich der internationalen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern unterschieden werden. GASP-Maßnahmen sollen rein aus dem EU-Haushalt finanziert werden, wobei das Parlament als Teil der Haushaltsbehörde Einfluss nehmen kann.

rierung nicht genutzter Mittel, und – wenn nötig – durch neue Mittel finanziert.

Flexibilitätsinstrument und Reserve

Das auf neue, unvorhergesehene Bedürfnisse zugeschnittene Flexibilitätsinstrument hat sich als unabdingbar erwiesen. Jetzt soll es überarbeitet werden und seine Finanzierung von derzeit jährlich 200 Mio. Euro auf 500 Mio. Euro steigen. Dies würde durch eine Reprogrammierung innerhalb der Rubriken, einer Umstrukt-

Die Abgeordneten schlagen vor, eine Wettbewerbsreserve in Höhe von 7 Mrd. Euro zu schaffen, die den von der Kommission vorgeschlagenen Wachstumsanpassungsfonds ersetzen soll. Weiterhin soll es eine Kohäsionsreserve (3 Mrd. Euro), eine Nothilfereserve (1,5 Mrd. Euro) sowie eine Solidaritätsfondsreserve (6,2 Mrd. Euro) geben.

Rede von Reimer Böge im EP am 7. Juni 2005

Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union 2007-2013

Herr Präsident, Herr Kommissionspräsident, Herr amtierender Ratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich greife gleich das auf, was Sie, Herr Präsident, eben angesprochen haben. Es mag ja so sein, dass wir, nachdem der Nichtständige Ausschuss meinen Bericht mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen hat, morgen ein ähnliches Ergebnis zu erwarten haben und insofern der Druck ein bisschen aus dem Kessel ist.

Mit dem Beschluss vom 15. September zur Einsetzung des Nichtständigen Ausschusses hat dieser Ausschuss die Aufgabe erhalten, eine Verhandlungsposition zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln der erweiterten Europäischen Union zu erarbeiten. Nach siebenmonatiger Arbeit legen wir Ihnen heute unseren Vorschlag für eine Verhandlungsposition des Europäischen Parlaments vor. Dass dieses Ergebnis im Nichtständigen Ausschuss mit einer Zweidrittelmehrheit zustande kommen konnte, war nur aufgrund einer bei allen Gegensätzlichkeiten, die es da noch geben mag, sehr engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit möglich.

Deswegen möchte ich zunächst einmal Ihnen, Herr Präsident, als Vorsitzender des Nichtständigen Ausschusses, insbesondere den Koordinatoren und den besonders engagierten Kollegen, die für die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse zuständig waren, ganz herzlich für diese monatelange gute Zusammenarbeit danken. Ich möchte insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats danken, die alle zusammen für uns alle eine ganz phantastische Arbeit geleistet haben.

Wir können mit diesem Bericht in Anspruch nehmen, dass wir mit 22 Arbeitsdokumenten, die wir diskutiert haben, mit Diskussionen mit 17 mitberatenden Ausschüssen und – darauf lege ich großen Wert – auch Anhörungen mit Delegationen der nationalen Parlamente, die wir durchgeführt haben, die Institution sind, die die Kommissionsvorschläge am sorgfältigsten und am intensivsten inhaltlich analysiert und bewertet hat. Insofern ist das Ergebnis, das wir Ihnen heute vorlegen, eine tragfähige und in sich schlüssige Gesamtlösung.

Ohne die Zustimmung des Parlaments wird es keine Finanzielle Vorausschau geben. Wir wollen eine Lösung, aber auch nicht um jeden Preis. Wir folgen in Teilen den Vorschlägen der Kommission, wo wir sie für richtig halten, insbesondere in der Lissabon-Strategie im Sinne von mehr Wachstum und Beschäftigung. Wir kürzen dort, wo es sinnvoll ist, ohne dass wir dadurch den Integrationsprozess gefährden. Wir setzen eigene politische Prioritäten, und wir wollen nicht nur über die nackten Zahlen diskutieren, sondern die haushaltsjährlichen Rahmenbedingungen im Sinne der Vereinfachung der Programme ganz zwingend verbessern. Wir haben versucht, in dem Spannungsverhältnis zwischen Mehrwert und Subsidiarität, in dem wir gleichzeitig immer auch der Haushaltsdisziplin verpflichtet sind, einen Weg zu finden. Wir haben uns auch für eine Parallelität zwischen der Laufzeit der Finanziellen Vorausschau einerseits und der Mandatszeit des Europäischen Parlaments sowie der Amtszeit der Kommission andererseits im Sinne demokratischer Legitimation ausgesprochen. Wir wollen eine zwingende Vereinfachung der Programme, eine Reform der Haushaltsordnung, und wir bestehen darauf, dass bei der neuen Gesetzgebung der Mehrjahresprogramme in jedem einzelnen Punkt – beispielsweise

se auch im außenpolitischen Bereich – die Rechte des Parlaments ganz grundsätzlich und grundlegend gewahrt werden.

Eine Lösung auf der Ausgabenseite wird nur machbar sein, wenn es gleichzeitig kurz- und langfristige Lösungen bei Eigenmitteln, Korrekturmechanismen im Sinne eines verbesserten internen Gleichgewichts des Haushalts gibt. Wenn wir ein Mehr an Forschung und Entwicklung sowie lebenslanges Lernen an unsere Fahnen heften, dann erwarten das die Bürger von uns.

Wenn wir gleichzeitig sagen: wir stehen zur Kohäsionspolitik – wohl wissend, wie die Debatte im Rat derzeit abläuft –, und gleichzeitig feststellen müssen, dass wir es in den aktuellen Debatten im Rat über die Unionsbürgerschaft – Schutz der Bürger im Innern, Schutz der Außengrenzen – und in der Frage der EU als globaler Partner offenkundig mit einer chronischen Unterfinanzierung zukunftsweisender Politikbereiche zu tun haben, dann wird dies eine der schwierigen Verhandlungen sein, die wir mit dem Rat noch zu führen haben werden.

Angesichts dieser schwierigen Debatte und der Erfahrung mit der Agenda 2000 ist ein neues Instrument für Reserven und Flexibilitäten auf der Grundlage bereits existierender Vereinbarungen für uns bei den anstehenden Verhandlungen ein ganz essenzielles Thema. Alles in allem kommen wir zu Zahlen, die letztendlich 1,18 bei Verpflichtungen und 1,07 bei den Zahlungsermächtigungen bedeuten. Ich bitte Sie alle, morgen diesem Bericht so zuzustimmen, wie es der Nichtständige Ausschuss empfohlen hat. Dies stärkt unsere Verhandlungsposition. Wir geben auch der Kommission mehr gestalterische Möglichkeiten in einem schwierigen Prozess der europäischen Integration. Über die Finanzielle Vorausschau sollte es – wenn schon nicht ganz, dann doch wenigstens teilweise – gelingen, im Sinne eines bürgernäheren und zukunftsorientierten Europa einen wichtigen Akzent zu setzen.

Frau Präsidentin! Zwei kurze Bemerkungen zum Schluss dieser Debatte: Ich gebe der Ratspräsidentschaft in einem völlig Recht. Es wird nicht funktionieren, weder im Rat noch im Parlament, wenn die einen sich für Spezialinteressen zuständig fühlen und die anderen die Zuständigkeit für die Kompromisse haben. Deswegen geht es morgen auch für das Parlament darum, mit einer möglichst großen Mehrheit eine Verhandlungsposition ganz entschieden zu definieren.

Aber, Herr Schmit, eines akzeptiere ich auch nicht, nämlich die berühmte Chaos-Theorie, die besagt, dass, wenn es keine Verständigung gibt, alles aus dem Netz fällt. Es geht jetzt darum, nach der Abstimmung morgen hier im Plenum die Zeit bis zur Tagung des Europäischen Rates zu nutzen, um zu sprechen, um zu verhandeln; denn der Rat – ich weiß, das ist nicht das Problem der Präsidentschaft, aber vielleicht ein Problem im Rat selbst – soll nicht glauben, er könne einen Kompromiss finden und anschließend sei damit alles entschieden. Es geht vielmehr darum, dass wir zunächst unsere Verhandlungsposition definieren, der Rat danach seine Position definiert und das Parlament am Ende zustimmen muss.

Deswegen kommt es darauf an, die nächsten zehn Tage ganz intensiv zu nutzen, um gemeinsam über einen tragfähigen Kompromiss zu beraten.

PRESSE-INFORMATION

Reimer Böge (EVP-ED/CDU):

"Finanzielle Vorausschau braucht realistischen Zuschnitt"

Europaparlament will 47,5 Mrd. Euro kürzen / Kofinanzierung der Agrarpolitik als Option / Kürzung bei Verwaltungsausgaben / Stärkung der Außenpolitik

In die Diskussion um das künftige EU-Budget für die Jahre 2007 bis 2013 kommt neue Dynamik. Das Europäische Parlament (EP) hat heute seine Position in die Meinungsbildung eingebracht. "Wir haben einen realistischen Entwurf mit neuen Prioritäten erarbeitet. Jetzt ist wichtig, dass es bald zu einer Einigung mit dem Rat kommt", sagte der Berichterstatter des Europäischen Parlaments, Reimer Böge.

Das Parlament folgte in Teilen den Vorschlägen der Europäischen Kommission, schlägt aber auch Kürzungen und Aufstockungen der Mittel vor. Die Verwaltungsausgaben sollen um 10 Prozent gekürzt werden. "Wir wollen auch eine Vereinfachung des Programmmanagements erreichen. Die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten muss gestärkt werden", so der CDU-Haushaltsexperte. Eine Einsparmöglichkeit sieht Böge auch bei der Agrarpolitik. "Hier brauchen wir den Einstieg in die nationale Kofinanzierung." Ein weiterer Posten ist der Europäische Entwicklungsfonds, der wie bisher separat von den Mitgliedstaaten finanziert werden soll. Das Parlament spricht sich außerdem dafür aus, das Eigenmitelsystem und den Korrekturmechanismus auf den Prüfstand zu stellen. "Wir brauchen eine inneres Gleichgewicht des EU-Haushalts", sagte Böge.

Aufgestockt werden sollen die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie lebenslanges Lernen. "Wenn wir es mit der Wettbewerbsfähigkeit ernst meinen, dann muss die Lissabon-Strategie hier ihren Niederschlag finden", sagte der Berichterstatter des Europäischen Parlaments. Daneben sieht das Plenarvotum eine Aufstockung der Mittel für die Bereiche Justiz und Inneres sowie für die Außenpolitik vor. "Der wichtigeren Rolle Europas in der Welt muss Rechnung getragen werden", so Böge. Das Gesamtbudget 2007 bis 2013 soll 1,18 Prozent an Verpflichtungsermächtigungen (VE) sowie 1,07 Prozent an Zahlungsermächtigungen (ZE) umfassen. Die Kommission hatte 1,24 an VE und 1,14 an ZE vorgeschlagen. Über die gesamte Laufzeit von sieben Jahren summieren sich die Einsparungen auf insgesamt 47,5 Mrd. Euro. "Das ist eine sehr ernsthafte Verhandlungsposition, auf die der Rat zugehen sollte", sagte Böge.

Hinweis: Weitere Informationen zur finanziellen Vorausschau finden Sie in der anliegenden Ausarbeitung: In der Krise die Chancen nutzen.

- Europäischer Rat
- ❖ Vorbereitung des Europäischen Rates 16./17. Juni 2005 in Brüssel

Erklärungen des Rates und der Kommission – Vorbereitung des Europäischen Rates (Brüssel, 16./17. Juni 2005) - Die Zukunft der Europäischen Union nach den Referenden über die Verfassung.
Erklärungen und Aussprache: 08.06.2005

Erklärung des Rates:

*Der Vertreter des Rates, der der luxemburgische delegierte Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung, Nicolas **SCHMIT**, stellte den Ratifizierungsprozess des Verfassungsvertrags sowie die politische Vereinbarung für die Finanzielle Vorschau 2007 bis 2013 als die "zwei wesentlichen Fragen für die Zukunft der Europäischen Union" heraus.*

Mit dem Nein der Franzosen und der Niederländer befinde sich die EU in einer völlig neuen Situation. "Die Bürger haben ihre Sorgen und Enttäuschungen zum Ausdruck gebracht", mit denen die Union sich nun beschäftigen müsse. Schmit räumte ein, der Konvent habe sich in einer Illusion befunden und geglaubt, die Bürger würden sich im Verfassungstext wieder finden. Nun gelte es, die europäische mit den nationalen Diskussionen zu verknüpfen. Die EU dürfe nicht in Unsicherheit, Passivität und Lähmung abgleiten. Besondere Bedeutung für

die Zukunft Europas besitze derzeit die Finanzielle Vorausschau. "Ein Scheitern würde zu einer Blockade gegenüber der Öffentlichkeit führen", sagte der Ratsvorsitzende.

Erklärung der Kommission:

*Bei der anstehenden Ratssitzung muss es laut dem Kommissionspräsidenten José Manuel **BARROSO** gemeinsame Botschaften der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Ratifizierung der Verfassung und auf einen stabilen Finanzrahmen für die nächsten Jahre geben. Jedoch dürften auch die externen Verantwortlichkeiten der EU nicht ins Hintertreffen geraten. Der Ministerrat müsse die Einigung der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erfüllung der Millenniumsziele im Rahmen der Entwicklungshilfe bestätigen. "Trotz unserer Schwierigkeiten dürfen wir nicht vergessen, dass andere unserer Hilfe bedürfen", betonte Barroso.*

In Anbetracht der Schwierigkeiten dürfe man nicht in Lethargie verfallen. Mit einer Einigung auf die Finanzielle Vorausschau müsse man klar machen, dass EU bereit sei, die Probleme zu überwinden. Man müsse ein Gleichgewicht zwischen alten und neuen Politiken der EU halten. Der neue Vorschlag des luxemburgischen Vorsitzes sei näher an dem minimalistischen Ansatz einiger Mitgliedstaaten als an der Haltung des EP. Der Vorsitz solle die ausgewogene Stellungnahme des EP berücksichtigen. Das Ergebnis der Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden stelle einen Grund zur Besorgnis dar. Allerdings habe Europa schon andere Krisensituationen durchlebt und überwunden. Das Abstimmungsverhalten der Bürger sei Ausdruck einer Unzufriedenheit der EU gegenüber. Nationale und europäische Entscheidungsträger müssten mehr zur Erklärung

tun. Man müsse deutlich machen, wie aus der Krise eine Chance werden könne um die Einigung wieder in Gang zu bringen. Man brauche eine politische Lösung. Die Ratifizierung sei vorrangig Aufgabe der Mitgliedstaaten. Alle Mitgliedstaaten seien gleichberechtigt. Sie müssten jedoch gemeinsam auf die Situation reagieren und sollten den Gipfel abwarten, bevor sie ihre Meinung festlegten. Es wäre unverantwortlich, so zu tun, als ob nichts geschehen wäre und so weiter zu machen, wie üblich, man dürfe jedoch auch nicht den Ratifizierungsprozess beenden. Es sollte vielmehr eine politische Lösung geben, die sich aus einem neuen politischen Konsens ergebe. Dem Bürger müsse Gehör geschenkt werden. Nationale Egoismen müssten überwunden werden.

CDU/CSU-Fazit

Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament plädiert für ein Anhalten des Ratifikationsprozesses des EU-Verfassungsvertrages. Wir brauchen jetzt eine Besinnungspause. Sonst drohen weitere öffentliche Hinrichtungen des Verfassungsvertrages. Der Gipfel am 16./17. Juni wäre gut beraten, wenn er dem Verfassungsvertrag eine Atempause verschaffen würde.

Die Pause muss genutzt werden, um darüber nachzudenken, wie der Ratifizierungsprozess mit mehr Zustimmung versehen werden kann. Bisherige europäische Entwicklungen müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Die Ergebnisse der Referenden in Frankreich und den Niederlanden haben Grenzen des europäischen Projekts aufgezeigt. Wir sind an einem Punkt angelangt, wo wir nicht mehr so weiter machen können wie bisher. In der Europäischen Kommission wird zuwenig Subsidiaritätskultur gepflegt. Richtlinienentwürfe werden nicht darauf geprüft, ob sich Sachverhalte nicht auch auf nationaler Ebene regeln lassen. Wir brauchen klare Grenzen für das, was Europa darf und das, was bei den Mitgliedstaaten verbleiben soll.

Grenzen gibt es auch bei der Erweiterung. Es ist in jüngsten Vergangenheit der Eindruck entstanden, die EU sei beliebig erweiterbar. Genau diese Grenzenlosigkeit hat aber zu Unsicherheit und Unbehagen bei den Menschen geführt. Und das erzeugt Ablehnung.

Es ist ein "historischer Fehler" gewesen, der Türkei den Kandidatenstatus zu verleihen. Darüber werden wir noch viel nachdenken müssen. Der Ratifizierungsprozess kann nur dann mit Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden, wenn die EU ihre Grenzen nach innen und außen klar zieht.

- Wirtschaft und Währung
- ❖ Klare Regeln für den Wachstums- und Stabilitätspakt gefordert

Othmar KARAS (EVP-ED, AT)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken

Dok.: [A6-168/2005](#)

Verfahren: Zusammenarbeit (1. Lesung)

Annahme mit 311:115:175 Stimmen

Othmar KARAS (EVP-ED, AT)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit

Dok.: [A6-158/2005](#)

Verfahren: Konsultation

Annahme mit 320:116:163 Stimmen

Hintergrund:

Während ihres Frühlingsgipfels im März 2005 hatten die Staats- und Regierungschefs der EU die Reform des Wachstums- und Stabilitätspakts beschlossen. Zur Umsetzung dieser Entscheidung hatte nun die Kommission Änderungen zu den zwei Verordnungen unterbreitet, welche den gesetzlichen Rahmen des Paktes darstellen. Für beide Verordnungen hat zwar der Rat das letzte Wort, dennoch wird die Verordnung zur Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken durch das Zusammenarbeitsverfahren angenommen. Bei letzterem hat das Parlament mehr Einfluss als beim Konsultationsverfahren, das für die Annahme der anderen Verordnung gilt.

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament ist der Ansicht, dass die Reform des Wachstums- und Stabilitätspakts ohne eine zu große Auflockerung seiner Regeln durchgeführt werden soll. Gleichzeitig fordern die Abgeordneten eine detaillierte Begriffsbestimmung der Regeln des Paktes sowie die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

Die Abgeordneten halten es für notwendig, den Begriff für die Überschreitung der Obergrenze des Budgetdefizits (3 % des Bruttoinlandsproduktes) zu bestimmen, wenn dies ausnahmsweise und vorübergehend geschieht. Diese Begriffsbestimmung sollte im Zusammenhang mit den mehrjährigen Haushaltsvorausschätzungen und den gemeinsamen außenwirtschaftlichen Annahmen der Kommission erfolgen.

In Bezug auf das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit fordern die Abgeordneten eine Definition der ausnahmsweisen und vorübergehenden Überschreitung des Referenzwertes von 3 % des GDP. Hierbei sollen die mehrjährigen und die gemeinsamen außenwirtschaftlichen Annahmen der Kommission genutzt werden. Zudem fordern die Parlamentarier eine vereinbarte und eindeutig spezifizierte Liste der zu berücksichtigenden relevanten Faktoren. Darüber hinaus sollte die Frist für die Korrektur

des übermäßigen Defizits den Zeitraum von drei Jahren nach seiner Entstehung nicht überschreiten.

Bezüglich der vorbeugenden Rolle des Paktes möchten die Abgeordneten sicherstellen, dass die Evaluierungen auf zuverlässige Statistiken beruhen. Die Kommission sollte daher die ihr von den Mitgliedstaaten übermittelten Zahlen mit den Berichten der nationalen Zentralbanken an die Europäische Zentralbank (EZB) vergleichen.

Im Rahmen der Überwachung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten soll die Kommission prüfen lassen, ob ihre Anpassungspfade ehrgeizig genug und realistisch sind. Zu diesem Zweck möchten die Abgeordneten, dass die Kommission in den Mitgliedstaaten Prüfungen der Rechnungsführung durchführt. Auch soll die voraussichtliche Entwicklung der öffentlichen Schuldenquote berücksichtigt werden.

Überdies soll der Rat die Mitgliedstaaten auffordern können, ihre Anpassungspfade in wirtschaftlichen guten Zeiten zu verstärken, wenn dies notwendig ist. Die länderspezifischen mittelfristigen Haushaltsziele sollen abschließend den Parlamentariern zufolge zumindest jährlich und bei jeder Durchführung größerer struktureller und haushaltspolitischer Reformen überprüft werden.

- Gesundheit und Verbraucherschutz
- ❖ Regeln für Gesundheitsdienste in anderen EU-Ländern

John BOWIS (EVP-ED, UK)

Patientenmobilität und die Entwicklungen der gesundheitlichen Versorgung in der EU

Dok.: [A6-129/2005](#) Verfahren: Initiativbericht

Aussprache: 07.06.2005

Annahme: 09.06.2005 mit 554:12:18 Stimmen

Erläuterungen zur Abstimmung

Gesundheitsversorgung ist alles andere als eine überall erhältliche Massenware. Dennoch sollen EU-Bürger, die sich in einem anderen Mitgliedstaat medizinisch behandeln lassen wollen, vom gemeinsamen Binnenmarkt profitieren. Das Europäische Parlament hat in seiner heutigen Sitzung einen Bericht angenommen, der die Verfügbarkeit grenzüberschreitender Gesundheitsdienste erleichtern und rechtlich absichern soll.

Gesundheitspolitik ist in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten. Dennoch hat sich der Europäische Gerichtshof in der Vergangenheit mit zahlreichen Fällen aus diesem Bereich befasst und in einer Reihe entsprechender Urteile festgelegt, dass EU-Bürger dazu berechtigt sind, sich in anderen Mitgliedsländern medizinisch behandeln zu lassen. Für eine nicht im Krankenhaus durchgeführte Behandlung ist eine vorherige Bewilligung seitens des Versicherungsträgers nicht notwendig. Für medizinische Versorgung im Krankenhaus benötigt der Patient jedoch die Einwilligung seiner Versicherung. Sofern die Behandlung im Heimatland nicht in angemessener Zeit verfügbar ist, darf der Versicherer die entsprechende Erlaubnis allerdings nicht verweigern.

Die Parlamentarier stimmten dem von der Kommission entworfenen Beratungsformular sowie der Empfehlung, eine europäische Strategie zu verfolgen, zu. Darüber hinaus fordern die Parlamentarier, dass die Kommission mittels der offenen Koordinierungsmethode schnellstmöglich eine "kohärente Politik der Patientenmobilität" ausarbeitet. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in

Bereichen, die in die Zuständigkeit der einzelstaatlichen Gesundheitsdienste fallen, soll dadurch jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Ein Handbuch für Gesundheitsdienste soll die Rechte und Pflichten der Patienten darlegen sowie die erstattungsfähigen Behandlungen und Einzelheiten der Kostenerstattung erklären. Um Rechtssicherheit bei der Kostenerstattung zu schaffen, müsse die Kommission unter Achtung der nationalen Regeln das Angleichen der Verfahren zur Kostenerstattung in Erwägung ziehen. Nach Ansicht der Europa-Abgeordneten soll die Kommission bis zum 1. Januar 2007 Leitlinien zu den zentralen Themen der Patientenmobilität ausarbeiten. Die Mitgliedstaaten sollen diese europäischen Leitlinien bis zum 1. Januar 2008 durch nationale ergänzen. Darüber hinaus fordert das EP, dass die Mitgliedsstaaten Regeln für das Verschreiben von Arzneimitteln, das Durchführen der Verschreibungen des behandelnden Arztes sowie die Kostenerstattung für in anderen EU-Ländern gekaufte Arzneimittel festlegen.

Zudem verlangen die Parlamentarier von der Kommission einen Bericht über das Wesen und die Verbreitung des Gesundheitstourismus sowie zum Verhältnis zwischen den vom Patienten selbst getragenen und den durch amtliche Stellen und Privatversicherer übernommenen Kosten. Zudem sind sie der Auffassung, dass die Frage der Patientenmobilität einen eigenen Kommissionsvorschlag erfordert und dass sich die Dienstleistungsrichtlinie eher auf die Mobilität der Dienstleistungen als auf die Patientenmobilität konzentrieren sollte.

- Industrie
- ❖ Mehr Wettbewerbsfähigkeit für die KMU

Dominique VLASTO (EVP-ED, FR)

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas: Folgen des Strukturwandels für die Politik und die Rolle der KMU

Dok.: [A6-148/2005](#)

Verfahren: Initiativbericht

Aussprache: 08.06.2005

Annahme: 09.06.2005

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament ist der Ansicht, dass mehr und bessere Arbeitsplätze eines der wichtigsten Ziele der Industriepolitik sein muss. Letzteres soll auch die Entstehung von europäischen „Champions“ in der Industrie ermöglichen. Die Abgeordneten halten es zudem für unbedingt notwendig, die Attraktivität der Industrie bei den Jugendlichen zu stärken.

Da verfügbare Daten über die Industrie in den neuen Mitgliedstaaten fehlen, soll die Kommission dort eine Bestandsaufnahme durchführen und parallel dazu einen Aktionsplan ausarbeiten, um auf die Gefahren für die Industrie und die Arbeitsplätze zu reagieren. Die Abgeordneten weisen nachdrücklich auf den Mangel an Kenntnissen über kleine und insbesondere handwerkliche Betriebe in allen – auch den alten – Mitgliedstaaten hin und bekräftigen ihre Forderung nach statistischen und wirtschaftlichen Studien und Analysen über diese Unternehmen. Die Kommission und der Rat sollen eine mit den Unternehmerverbänden abgestimmte Gemeinschaftsstrategie für die Übertragung und Übernahme von bestehenden, rentablen Unternehmen ausarbeiten. Auch wird

die Bedeutung der Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) betont.

Die Parlamentarier unterstützen das Ziel der Verringerung des Gesamtvolumens an Unternehmensbeihilfen und fordern die Kommission auf, im Rahmen der Strukturfonds sämtliche Instrumente zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozioökonomischen Umstellung in den Regionen, die von Unternehmensverlagerungen betroffen sind, beizubehalten. Überdies halten sie es für notwendig, den Zugang der Unternehmen zu den Finanzierungsinstrumenten zu verbessern und Finanzierungen auf der Grundlage von Garantie- und Bürgschaftssystemen bereitzustellen. Darüber hinaus sollen innovative Finanzierungssysteme entwickelt werden, um den neuen Erfordernissen von Unternehmen einschließlich Klein- und Kleinstunternehmen in Bezug auf materielle und immaterielle Investitionen zu entsprechen, insbesondere in den Bereichen Normung, Technologie, Umwelt und Marktpräsenz.

- Landwirtschaft
- ❖ Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER

Agnès SCHIERHUBER (EVP-ED, AT)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Dok.: [A6-145/2005](#)

Verfahren: Konsultation, Aussprache: 06.06.2005

Annahme: 07.06.2005

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament hat den Vorschlag der Kommission mit Änderungen gebilligt. Die Mitglieder stimmten für die auf Kompromisse zielenden Änderungsanträge der Berichtstermin, in denen sie sich für einen finanziellen Beitrag der Mitgliedsstaaten zu jeder der drei Säulen des Fonds ausspricht.

Wenigstens zehn Prozent der Fondsgelder sollen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden. 20 Prozent sollen in den Bereich Landbewirt-

schaffung und Umwelt fließen, weitere acht Prozent in die Verbesserung der Qualität von Lebensdauer und Artenvielfalt. Der Ausschuss unterstützt zudem den Vorschlag der Kommission, sieben Prozent aus dem Fond für den Zugang zur LEADER-Initiative bereit zu stellen. Allerdings sprachen sich die Abgeordneten gegen den Plan aus, beim LEADER-Konzept bis 2012/2013 drei Prozent des Fonds als Reserve für Mitgliedstaaten vorzusehen, die die besten Ergebnisse erreicht haben werden.

➤ Haushaltskontrolle

- ❖ 200 Millionen Euro weniger Einnahmen wegen Zigarettenschmuggels

Herbert BÖSCH (SPE, AT)

Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und Betrugsbekämpfung

Dok.: [A6-0151/2005](#)

Verfahren: Konsultation

Aussprache: 06.06.2005

Annahme: 07.06.2005

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament hat das Engagement der Mitgliedstaaten in der Betrugsbekämpfung als nicht angemessen bezeichnet. Die Regierungen müssten schärfere Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr von Betrugereien wesentlich zu verringern. Zudem fordern die Abgeordneten die Regierungen dazu auf, Kontrolle und Verwaltung der Strukturfonds zu verbessern. Den entsprechenden Jahresbericht von Herbert **BÖSCH** (SPE, AT) über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und die Betrugsbekämpfung nahm das Parlament in seiner heutigen Sitzung an.

Insgesamt verursachten Unregelmäßigkeiten und Betrugereien einen Finanzschaden von rund 922 Millionen Euro. Allein der Zigarettenschmuggel hat die EU im Jahr 2003 um Eigenmittel von mindestens 200 Millionen Euro gebracht. Die Parlamentarier begrüßen das zwischen der Kommission und Philip Morris International (PMI) geschlossene Abkommen zur Bekämpfung des Zigarettenschmuggels und rufen die Mitgliedstaaten zu einer engeren und dauerhaften Zusammenarbeit beim Vorgehen gegen diese Art des organisierten Verbrechens auf.

Der Bösch-Bericht behandelt zudem das Wiedereinziehen von zu viel oder zu Unrecht gezahlter Mittel sowie die Prioritäten und Perspektiven für die Arbeit von OLAF, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung. Die Abgeordneten beklagen, dass das Schadensvolumen aller von OLAF in den vergangenen fünf Jahren bearbeiteten Fälle bei geschätzten 5,34 Milliarden Euro liegt, von denen nur 100 Millionen und damit lediglich 1,87 Prozent wieder eingezogen wurden. Nach Ansicht des Parlaments sind die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich. Deren Berichtsdisziplin sei schlecht, und der Schutz der EU-Finanzinteressen nicht angemessen gewährleistet.

Bezüglich der Aktivitäten von OLAF betone das Parlament die Priorität von Untersuchungen innerhalb der Organe und Institutionen und im Zusammenhang mit den von der Kommission direkt verwalteten Ausgaben. Darüber hinaus erwarten die Abgeordneten, dass die Kommission und der Rat zum 31. Dezember 2005 konkrete Vorschläge zur künftigen Rolle von OLAF im Verhältnis zur Europäischen Staatsanwaltschaft und zu Eurojust vorlegen.